



## Kreisverwaltung und Gesundheitsamt schließen am 16. Februar bereits um 11.00 Uhr

Die Kreisverwaltung in Montabaur und die Außenstelle des Gesundheitsamtes in Bad Marienberg sind am 16.02.2023 ab 11.00 Uhr aus innerbetrieblichen Gründen für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Annahmeschluss der Kraftfahrzeugzulassungsstelle im Kreishaus ist an diesem Tag bereits um 10.30 Uhr.

### Traditionell zu Jahresbeginn:

## Dienstversammlung der Feuerwehren im Westerwaldkreis

Nach nun zwei Jahren trafen sich am vergangenen Samstag die Führungskräfte der Feuerwehren im Westerwaldkreis zum 41. Mal zu ihrer Dienstversammlung. Auf Einladung von Landrat Achim Schwickert waren auch zahlreiche Gäste aus Politik und der Blaulichtfamilie erschienen.

Zu Beginn machte Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) Tobias Haubrich deutlich, dass keine ganz einfachen Jahre hinter den Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten des Westerwaldkreises liegen. Denn auch im Ehrenamt waren die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie deutlich spürbar. Umso lobenswerter sei es, dass nur in wenigen Einzelfällen die Einsatzbereitschaft eingeschränkt gewesen ist. Auch die Bedenken, dass die Florianjünger nach den Lockdowns auf eine geringere Mannschaftsstärke zurückgreifen müssten, haben

sich nicht bewahrheitet – die Zahl der Engagierten sei im Gegenteil sogar angestiegen. Auf der Tagesordnung stand darüber hinaus auch ein Bericht des Fachberaters Wetter, Björn Goldhausen, der intensiv auf den Klimawandel und das Wetter einging. Er spannte den Bogen zur Flutkatastrophe im Ahrtal und machte ausdrücklich deutlich, dass ein solches Ereignis nicht in diesem Ausmaß vorhersehbar war und es auch im Westerwaldkreis hätte passieren können.

Traditionell wurde in diesem besonderen Rahmen die Ernennung von Kreisausbildern durch Landrat Schwickert vorgenommen. Kommissarisch beauftragte er den Kreisausbilder Simon Stahl (FF Hof). Er entpflichtete außerdem die langjährigen Kreisausbilder Thomas Grahl (FF Rennerod), Jörg Klingenberg (ehemals FF Neuhäusel) sowie Reinald Sturm (FF Meudt) und sprach

ihnen großen Dank für deren jahrelanges Engagement zum Wohl der Allgemeinheit aus.

Für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen für ihre langjährige Funktion als Kreisausbilder übergab Landrat Schwickert das Silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande an Peter Baumann (18 Jahre Kreisausbilder), Bernd Dillbahner (31 Jahre Kreisausbilder), Manuel Haas (15 Jahre Kreisausbilder), Rolf Kaß (17 Jahre Kreisausbil-

der), Florian Kiefer (16 Jahre Kreisausbilder), Florian Klöckner (16 Jahre Kreisausbilder), Kai Kohlenberg (17 Jahre Kreisausbilder), Peter Müller (18 Jahre Kreisausbilder) und an Frank Sieker (17 Jahre Kreisausbilder). „Ohne das Ehrenamt funktioniert unsere Gesellschaft nicht. Der Westerwaldkreis kann auf dieses besondere Engagement sehr stolz sein“, bedankte sich Landrat Schwickert bei allen Anwesenden.



Foto: Elisa Schröder, Pressestelle der Kreisverwaltung

## Das Jugendamt des Westerwaldkreises appelliert: Jugendschutz auch im Karneval

Das Jugendamt des Westerwaldkreises nimmt die bevorstehenden Sitzungen, Karnevalsfeiern und Umzüge zum Anlass, noch einmal auf die Bestimmungen des Jugendschutzes hinzuweisen und an die Verantwortlichkeit der Erwachsenen zu appellieren. Auch im Karneval gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes:

- Kein Alkohol an Kinder!
- Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren!

- Keine Spirituosen (Schnaps, Likör etc.) an Jugendliche unter 18 Jahren!

Auch die Besuchszeiten für Veranstaltungen sind eingeschränkt. Generell ist für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren um 24 Uhr Ende.

In einer großen Verantwortung stehen nicht nur die Veranstalter und Gewerbetreibenden, sondern auch die Eltern. Alle anderen Erwachsenen sollten mit besonderer Aufmerksamkeit dazu beitragen, dass

Kinder und Jugendliche nicht zum Konsum von Alkohol verleitet werden.

Gerade bei Karnevalsumzügen wird nicht selten beobachtet, dass an Jugendliche und manchmal sogar an Kinder Schnaps und Likör verteilt wird.

Dabei wird die schädigende Wirkung auf den kindlichen und jugendlichen Organismus massiv unterschätzt.

Während der Karnevalstage müssen Einzelhandelsgeschäf-

te, Veranstalter und die Teilnehmer und Besucher der Umzüge verstärkt mit Kontrollen durch die Polizei und die Ordnungsbehörden rechnen. Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Ausführliches Informationsmaterial zum Jugendschutz ist beim Jugendamt unter 02602 124-453 bei Jochen Bücher erhältlich.